



Erklärung des Deutschen Golf Verbandes zum Entwurf einer Verordnung der EU-Kommission zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vorgelegt. Ziel ist eine Reduktion des Gesamteinsatzes und des Risikos chemischer Pflanzenschutzmittel um 50 Prozent schon bis zum Jahr 2030. Dieser Entwurf enthält derzeit auch ein, für alle EU-Mitgliedsstaaten geltendes, *Anwendungsverbot* von Pflanzenschutzmitteln in sogenannten sensiblen Gebieten („sensitive areas“). Zu letzteren gehören, neben Haus- und Kleingärten, auch die von der Allgemeinheit genutzten Gebiete wie Parks, Spielplätze, Schulen und Sportanlagen, also auch Golfanlagen und sonstige Sportrasenflächen (zumal, wenn diese von gefährdeten Personengruppen frequentiert werden).

Grundsätzlich ist das Bestreben der EU, eine weitere Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes aus Gründen des Gesundheitsschutzes zu erreichen, zu befürworten. So stellt der „integrierte Pflanzenschutz“ bereits heute auch die Hauptstrategie in der Pflege der Golfanlagen dar. Dieser ganzheitliche Ansatz gibt vorbeugenden Maßnahmen und der nichtchemischen Abwehr von Schadorganismen Vorrang, so dass die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß begrenzt wird. Damit werden die potentiellen Risiken einer Anwendung auf Golfanlagen bereits aktuell weitestgehend reduziert.

Abzulehnen ist jedoch ein völliger Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel als „letzte Option“ im Kampf gegen Schädlinge, Krankheiten und unerwünschten Aufwuchs bereits innerhalb der von der EU-Kommission beabsichtigten äußerst kurzen Frist. Ohne dass sich ausreichend wirksame und sichere Alternativen in der Praxis bewährt haben, besteht ein hohes Risiko hinsichtlich der Qualitätssicherung der „Sportfläche Golfplatz“, also deren entscheidender Spielelemente. Gerade olympische Sportarten wie der Golfsport verlieren durch ein kurzfristiges Verbot ihre Wettbewerbsfähigkeit im Weltmaßstab und ihre Wirtschaftlichkeit beim Betrieb der selbstfinanzierten Sportstätten.

Der Deutsche Golf Verband tritt energisch für eine Überarbeitung des derzeitigen Kommissionsentwurfs ein. Er nutzt dazu auch die Möglichkeit des Einspruchs bei der EU-Kommission mittels eines Positionspapiers, das die Schwächen, mögliche Risiken und Zielkonflikte im Hinblick auf die Kultur „Golfrasen“ darlegt. Zudem ist er national und international im Verbund mit weiteren Organisationen aus dem Golfsport bzw. allgemein des Sportrasens engagiert und aktiviert darüber hinaus sein über Jahre aufgebautes umfassendes Netzwerk auf verschiedenen fachlichen und politischen Ebenen.

Der Deutsche Golf Verband informiert zu gegebener Zeit gern weiterführend.

DEUTSCHER GOLF VERBAND e. V.

August 2022